



II-324 und II-325 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 0117/256-II/4/90

Wien, am 4. Jänner 1991

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W i e n

20/AB und 21/AB  
1991 -01- 08  
zu 31J und 44J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat PILZ und Freunde haben am 5.11.1990 unter Nr. 3/J bzw. am 22.11.1990 unter Nr. 44/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorfälle im Bereich des Landesgendarmeriekommandos Vorarlberg gerichtet, wobei die beiden Anfragen folgenden gleichen Wortlaut haben:

- "1. Wann haben Sie erstmals über Mißstände im Gendarmerieposten Gisingen/Bez. Feldkirch gehört?
2. Wie oft hat Landesgendarmeriekommandant, Obst MOROSCHEK unberechtigterweise seine Dienstwaffe benutzt?
3. Wurde gegen Obst MOROSCHEK ein Disziplinarverfahren in diesem Zusammenhang eingeleitet?
  - a. wenn ja, wie endete dieses?
  - b. wenn nein, warum nicht?
4. Ist es üblich, daß Geschädigte von Gendarmerieamtshandlungen in Vorarlberg mit einer Flasche Wein "entschädigt" werden?
5. Ist es üblich, daß Beamte des Gendarmeriepostens Gisingen während ihrer Dienstzeit Betonierarbeiten beim Privathaus des Kommandanten durchführen?

6. Trifft es zu, daß im Gendarmerieposten Gisingen Fahrtenbücher, Kriminalstatistik und Dienstzeiten des Kommandanten manipuliert werden?
  - a. wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?
  - b. wenn nein, haben Sie die Vorwürfe überprüft?
  
7. Wie viele Beschwerden hat Ihr Ressort über den Leiter der Referatsgruppe VI (Rechnungswesen) Franz WIEDL erhalten?
  - a. über sexuelle Belästigungen?
  - b. über Privatfahrten mit dem Dienstwagen?
  - c. über Alkoholvergehen am Steuer?
  
8. Wurde gegen WIEDL ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
  - a. wenn ja, wie endeten diese?
  - b. wenn nein, warum nicht?
  
9. Was werden Sie unternehmen, um diese eigenartigen Vorfälle zu überprüfen?
  
10. Was werden Sie unternehmen, um derartige Mißstände in Zukunft zu verhindern?
  
11. Sind Sie bereit, diese Vorwürfe der zuständigen Staatsanwaltschaft zu übermitteln."

Diese beiden Anfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.

Diese Frage - was Mißstände im Gendarmerieposten Gisingen betrifft - dürfte Ihrerseits auf einem Mißverständnis beruhen, da mir bis dato Mißstände auf dieser Dienststelle nicht bekanntgeworden und meines Wissens auch nie behauptet worden sind.

Die mir gegenüber schon Anfang Oktober 1990 in einem anonymen Schreiben - das auch Ihnen zugegangen sein dürfte - behaupteten Mißstände betreffen den Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg und dessen Kommandanten bzw. einige seiner Mitarbeiter.

Zu Frage 2.

Obst MAROSCHEK hat bisher nie seine oder eine andere Dienstwaffe in den ihm angelasteten Fällen benützt.

Zu Frage 3.

Nein, da das Ergebnis der bisher sehr umfangreich geführten Erhebungen ein solches Vorgehen nicht erforderlich erscheinen ließ.

Zu Frage 4.

Nein. Die von Ihnen offensichtlich gemeinte "Entschädigung" betraf keine Amtshandlung der Gendarmerie.

Zu Frage 5.

Nein. Die von Ihnen offensichtlich gemeinten Beamten gehören erstens nicht dieser Dienststelle an und zweitens konnte auch nicht verifiziert werden, daß sie in ihrer Dienstzeit solche Arbeiten durchgeführt haben.

Zu Frage 6.

Nein. Die anonymen Behauptungen betreffen im übrigen Unterlagen des Landesgendarmeriekommandos und nicht solche des Gendarmeriepostens Gisingen.

Die Vorwürfe wurden bereits überprüft.

Zu Frage 7.

- a. Zwei. Sowohl die erste als auch die zweite Beschwerde betrafen ein- und dieselbe Person, wobei der Sachverhalt bereits 1989 Gegenstand von Erhebungen war, deren Ergebnis bereits damals der Staatsanwaltschaft Feldkirch zur Kenntnis gebracht wurde, die diese Angelegenheit gemäß § 90 StPO zurückgelegt hat.

- b. Zwei. Auch hier sind bereits 1989 Erhebungen durchgeführt worden, die damals keinen Anlaß für Maßnahmen ergaben.
- c. Eine, wobei es sich offensichtlich um eine bewußte oder unbewußte Namensverwechslung handelt.

Zu Frage 8.

Nein, siehe Beantwortung der Frage 7.

Zu Frage 9.

Diese Behauptungen wurden von Beamten der Dienstaufsicht im Bundesministerium für Inneres bereits vor Ort auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft.

Zu Frage 10.

Es wird sich leider nicht verhindern lassen, daß auch in Zukunft immer wieder unter dem Deckmantel der Anonymität Behauptungen aufgestellt werden. Grundsätzlich ist aber im Rahmen der Dienstaufsicht für die Hintanhaltung von Mißständen vorgesorgt.

Zu Frage 11.

Es besteht keine Notwendigkeit, diese Vorwürfe der zuständigen Staatsanwaltschaft zu übermitteln, da diese, so wie ich und andere Adressaten, bereits dieses anonyme Schreiben erhalten hat. Die Staatsanwaltschaft Feldkirch - im Einvernehmen mit ihr wurden auch die bisherigen strafrechtlichen und aufsichtsbehördlichen Erhebungen gepflogen - wird selbstverständlich demnächst eine zusammenfassende Sachverhaltsdarstellung vom Bundesministerium für Inneres erhalten.

Frau J. K.